

Auszug aus der Niederschrift der 21. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Meckenheim vom 29.01.2013

7	Flächennutzungsplan der Stadt Meckenheim, 46. Änderung - Anpassung des Aufstellungsbeschlusses an die Ziele der Raumordnung -	V/2013/01761
---	---	--------------

Nach einer kurzen Darstellung des aktuellen Sachstands durch die Verwaltung inklusive der Erläuterung zu den beabsichtigten Anpassungen des Aufstellungsbeschlusses, die in Abstimmung mit der Bezirksregierung, angelehnt an die bestehenden, landesplanerischen Voraussetzungen, festgelegt wurden, gibt der Ausschussvorsitzende den Tagesordnungspunkt zur Diskussion frei.

Es ergeben sich unter anderem Fragestellungen zum Stand der Grundstücksverhandlungen, ob sich die Änderungen ausschließlich auf die Größe des Plangebietes beziehen und ob die vorgesehenen Nutzungen denen des bereits bestehenden Gewerbe- und Industrieparks Kottenforst entsprechen. Ebenso informieren sich die Ausschussmitglieder, ob beispielsweise ein Baumarkt planungsrechtlich ermöglicht werden kann und wie sich die aktuellen Pachtvertragsituationen mit dem Kleintierzüchterverein bzw. Hundesportverein auf die Gesamtplanungen auswirken.

Die Verwaltung erläutert, dass es sich bei der vorliegenden Änderung ausschließlich um eine Verkleinerung der Gesamtfläche mit einer Spezifikation der Signatur GE handelt. Diese beinhaltet, dass ausschließlich gewerbliche Flächen entwickelt werden können, keine Industrieflächen. Ein Baumarkt wäre unter Beachtung der Vorgaben zum nicht zentrenrelevanten Einzelhandel somit grundsätzlich möglich.

Zum Stand der Grundstücksverhandlungen kann indes mitgeteilt werden, dass sich derzeit ein Sachverständiger mit dem Themenkomplex und der Ausarbeitung eines Gutachtens beschäftigt, da die Grundstücksbesitzer mit dem angebotenen Ankaufspreis nicht einverstanden sind. Im Zuge dessen werden darüber hinaus auch Ersatzflächen für den Flächenausgleich gesucht. Bezüglich einer Veränderungssperre kann mitgeteilt werden, dass eine solche erst bei Aufstellung des Bauleitplanverfahrens ausgesprochen wird. Der Pachtvertrag des Kleintierzüchtervereins verlängert sich bei Nichtkündigung automatisch um 5 Jahre, der des Hundesportvereins um weitere 2 Jahre.

Da kein weiterer Informationsbedarf zum Tagesordnungspunkt besteht, wird dieser vom Ausschussvorsitzenden zur Abstimmung gebracht.

1. Der Aufstellungsbeschluss aus der Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim vom 26.09.2012 wird auf Grundlage der vorliegenden Plankarte nebst Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs an die Ziele der Raumordnung angepasst.
2. Der ebenfalls an die Ziele der Raumordnung angepasste Entwurf der Begründung (Stand: Januar 2013) wird beschlossen.

**Beschluss: Einstimmig
Ja-Stimmen 15 Nein-Stimmen 0 Enthaltung 0**

Meckenheim, den 25.03.2013

Christoph Lobeck
Schriftführer